

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 26/5168

Fachbereich	Datum
Oberbürgermeister	16.01.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	05.02.2026	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2025 wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie Höhe der damit erzielten Vergütungen

Nach der Änderung des Nebentätigkeitenrechts sind die Kommunalbeamten und Kommunalbeamten auf Zeit nach § 119 Abs. 3 des Landesbeamten gesetzes (LBG) verpflichtet, einmal jährlich, grundsätzlich bis zum 1. April, in öffentlicher Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten und dies auf der Internetseite der Kommune bzw. im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch die Veröffentlichung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über die Art und den Umfang der von den kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Oberbürgermeister Lennart Siefert kommt dieser Verpflichtung folgend nach:

A. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst

Art der Tätigkeit	Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder	Zeitlicher Umfang
Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG - Mitglied des Aufsichtsrates	70,00 €	210,00 €	20 min. / Monat
Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG - Mitglied des Prüfungsausschusses	50,00 €	50,00 €	10 min. / Monat
BBVL Baubetreuungs- und Verwaltungs-GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates	50,00 €, ab 09 / 2025 Erhöhung auf 70,00 €	120,00 €	20 min. / Monat
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) – Mitglied im Beirat	250,00 €	500,00 €	40 min. / Monat
Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V. – stv. Vorstandsmitglied	0,00 €	0,00 €	30 min. / Monat
Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e.V. - stv. Vorstandsmitglied	0,00 €	0,00 €	10 min. / Monat
Süwag Energie AG - Mitglied der Elektrizitätskommission	0,00 €	0,00 €	10 min. / Monat
Süwag Energie AG - Mitglied im Regionalbeirat Rhein-Lahn	1.000,00 € Pauschale / Jahr 1.000,00 € pro Sitzung	3.000,00 €	60 min. / Monat
Insgesamt:		3.880,00 €	
davon unterliegen nicht der Abführung (Freibetrag):		3.700,00 €	
Abzuführen waren:		180,00 €	

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Betrag von 6.200 € / p. a. überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160,00 € oder im Kalenderjahr 1.900,00 € übersteigen.

B. Öffentliche Ehrenämter

Art der Tätigkeit	Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder	Zeitlicher Umfang
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Vorsitzender des Ortsvereins	0 €	0 €	30 min. / Monat
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – Mitglied im Arbeitskreis Städte	0 €	0 €	30 min. / Monat
Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau (BVK) – stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss	0 €	0 €	10 min. / Monat
Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald – Mitglied des Regionalvorstandes	55,00 €	0 €	60 min. / Monat
Rhein in Flammen GmbH – Mitglied des Vorstandes	0 €	0 €	30 min. / Monat
Städtetag Rheinland-Pfalz – Mitglied der Konferenz kreisangehöriger Städte	0 €	0 €	60 min. / Monat
Städtetag Rheinland-Pfalz – Mitglied des Ausschusses für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung	0 €	0 €	30 min. / Monat
Städtetag Rheinland-Pfalz – Mitglied des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gesundheit	0 €	0 €	30 min. / Monat
Städtetag Rheinland-Pfalz – stv. Mitglied des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz	0 €	0 €	10 min. / Monat
Zusatzversorgungskasse Gemeinde und Gemeindeverbände Wiesbaden - stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss	0 €	0 €	10 min. / Monat
Insgesamt:	0 €	0 €	
davon unterliegen nicht der Abführung (Freibetrag):	0 €	0 €	

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

Nachrichtlich wird dargestellt, dass der Oberbürgermeister im Jahr 2025 folgende, durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigte Nebentätigkeiten im privaten Bereich wahrgenommen hat:

- Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG - Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses
- BBVL Baubetreuungs- und Verwaltungs-GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
- Süwag Energie AG - Mitglied im Regionalbeirat Rhein-Lahn sowie der Elektrizitätskommission

Dem Hauptamt waren 2025 folgende Tätigkeiten zuzuordnen:

- Bundesgartenschau 2029 - Mitglied im Beirat der Kommunen
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz - Mitglied der Mitgliederversammlung
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz - Mitglied der Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Koblenz
- Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald – Mitglied der Regionalvertretung
- Regiopole mittleres Rheinland e.V. - Mitglied der Mitgliederversammlung
- Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein – stv. Aufsichtsratsvorsitzender
- Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein – stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt - Mitglied der Gesellschafterversammlung

Einkünfte aus Tätigkeiten, die dem Hauptamt zuzuordnen sind, werden in voller Höhe an die Stadtkasse abgeführt.

Die Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen und auf der Internetseite der Stadt Lahnstein veröffentlicht.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister